

Kindergartenbeiträge in Reichenbach an der Fils

- Die Kindergartenbeiträge in Reichenbach an der Fils entsprechen den jeweiligen Richtsätzen des baden-württembergischen Gemeindetags, die zwischen den kirchlichen und kommunalen Spitzenverbänden vereinbart wurden.
Diese betragen ab 1. September 2011 und 1. September 2012:

	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind*	89,00 €	91,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren*	68,00 €	70,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren*	45,00 €	46,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren*	15,00 €	15,00 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

- Der Elternbeitrag für den Waldkindergarten beträgt 75 % des entsprechenden Kindergartenbeitrages.
- Der Elternbeitrag für den Mini-Kindi beträgt 60 % des entsprechenden Kindergartenbeitrages.
- Für den Elternbeitrag für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten wird ab 1. September 2011 ein Zuschlag von 15 Prozent des jeweils gültigen Regelbeitrages erhoben.
- Der Elternbeitrag für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen beträgt 150% des entsprechenden Kindergartenbeitrages.
- Somit gelten folgende Beiträge:

Regelkindergarten	Kiga-Jahr 2011/2012 ab 1.9.2011	150% für unter dreijährige Kinder	Kiga-Jahr 2012/2013 ab 1.9.2012	150% für unter dreijährige Kinder
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind*	89,00 €	133,50 €	91,00 €	136,50 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren*	68,00 €	102,00 €	70,00 €	105,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren*	45,00 €	67,50 €	46,00 €	69,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren*	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Verlängerte Öffnungszeiten	Kiga-Jahr 2011/2012 ab 1.9.2011	150% für unter dreijährige Kinder	Kiga-Jahr 2012/2013 ab 1.9.2012	150% für unter dreijährige Kinder
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind*	102,35 €	153,53 €	104,65 €	156,98 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren*	78,20 €	117,30 €	80,50 €	120,75 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren*	51,75 €	77,63 €	52,90 €	79,35 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren*	17,25 €	25,88 €	17,25 €	25,88 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Waldkindergarten	Kiga-Jahr 2011/2012 ab 1.9.2011	150% für unter dreijährige Kinder	Kiga-Jahr 2012/2013 ab 1.9.2012	150% für unter dreijährige Kinder
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind*	66,75 €	100,13 €	68,25 €	102,38 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren*	51,00 €	76,50 €	52,50 €	78,75 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren*	33,75 €	50,63 €	34,50 €	51,75 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren*	11,25 €	16,88 €	11,25 €	16,88 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Mini-Kindi	Kiga-Jahr 2011/2012 ab 1.9.2011	Kiga-Jahr 2012/2013 ab 1.9.2012
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind*	53,40 €	54,60 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren*	40,80 €	42,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren*	27,00 €	27,60 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren*	9,00 €	9,00 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Kinderkrippe	Kiga-Jahr 2011/2012 ab 1.9.2011	Kiga-Jahr 2012/2013 ab 1.9.2012
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind*	263,00 €	268,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren*	195,00 €	199,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren*	132,00 €	135,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren*	53,00 €	54,00 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

7. Für angemeldete Kinder besteht die Gebührenpflicht unabhängig davon, ob sie den Kindergarten tatsächlich besuchen.
8. Die Elternbeiträge basieren auf 12 Monatsbeiträgen pro Jahr.
9. Für die Festsetzung des Kindergartenbeitrages sind die Familienverhältnisse zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres maßgebend.

Die im laufenden Kindergartenjahr eintretenden Änderungen der Familienverhältnisse, die für die Festsetzung des Kindergartenbeitrages maßgebend sind, werden ab dem nächsten Monat nach Meldung der Änderung durch die Erziehungsberechtigten bei der Gemeindekasse/Hauptamt berücksichtigt.

10. Der Anmeldebogen ist vor der Aufnahme in den Kindergarten im Rathaus abzugeben.
11. Die Elternbeiträge werden auch künftig zeitlich und wertmäßig automatisch entsprechend dem jeweiligen Vorschlag der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände angepasst.